



Vorlage Nr. 293/2015

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Wittrock
Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	24.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2015
Rat	14.12.2015

TOP Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;
hier: Jahresrechnung 2013/14

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärung abzugeben:

- Der Jahresabschluss 2014 wird per 30.09.2014 festgestellt
— in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 464.030,90 €.
— in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 663.404,92 €.
- Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2014 in Höhe von 663.404,92 € verteilt sich mit 579.676,48 € auf den Geschäftsbereich Kultur und mit 83.728,44 € auf den Geschäftsbereich Lippstadt Marketing.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 663.404,92 € kann durch Verrechnung mit der vorhandenen Rücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 679.500,00 € aufweist, vollständig ausgeglichen werden.
- Der verbleibende Bestand in der Rücklage für Verlustausgleich in Höhe von 16.095,08 € wird der freien Kapitalrücklage, die einen Stand von 36.840,72 € aufweist, zugeführt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung erteilt.

Anlage 1a - Bilanz
Anlage 1b - Gew. u. Verlustrechnung
Anlage 2 - Lagebericht zum 30.09.2014
Anlage 3 - Bestätigungsvermerk

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? s. Sachdarstellung

Produkt: Stadttheater

Produkt-Nr.: 004 008 001

Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan

Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH ist die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013/2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, geprüft worden. Der Auftrag hierzu erfolgte per Ratsbeschluss vom 22.10.2010.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2014 liegt nach entsprechender Vorberatung im Aufsichtsrat der KWL am 10.06.2015 sowie hinsichtlich des Geschäftsbereichs Stadtmarketing im KWL-Werbebeirat am 20.05.2015 vor. Zu dem genannten Stichtag schließt die Bilanz in Aktiva und Passiva mit 464.030,90 € (Geschäftsjahr 2012/2013 = 388.588,59 €) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der KWL weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 663.404,92 € (Geschäftsjahr 2012/2013 = 721.706,77 €) aus.

Entsprechend der Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen der KWL sind vom Rat der Stadt Lippstadt für den Bereich Kultur im Geschäftsjahr 2013/2014 insgesamt 600.000 € bewilligt worden. Nach Abzug interner Verrechnungen für

- IT-Dienstleistungen in Höhe von 6.000,-- €

wurden im Geschäftsjahr 2013/2014 folgende Zuschüsse gezahlt:

Zuschusszahlungen im Zeitraum 01.10. – 31.12.2013	150.000,00 €
Zuschusszahlungen im Zeitraum 01.01. – 30.09.2014	<u>444.000,00 €</u>
insgesamt	<u>594.000,00 €</u>

Für den Teilbereich 'Stadtmarketing', der mit Wirkung vom 01.01.2009 der KWL übertragen wurde, sind im Geschäftsjahr 2013/2014 folgende Zuschüsse ausgezahlt worden:

Sach- und Werbekostenzuschuss	=	85.500,00 €
-------------------------------	---	-------------

Diese, als Vorausleistungen zur Verlustabdeckung gezahlten Zuschüsse, wurden bei der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH in der Kapitalrücklage für Verlustausgleich gebucht, die sich demnach wie folgt darstellt:

Bestand 01.10.2013	0,00 €
Zuschuss Sparte Kultur	594.000,00 €
Zuschuss Sparte Stadtmarketing	<u>85.500,00 €</u>
	<u><u>679.500,00 €</u></u>

Dem gegenüber stehen lt. Jahresrechnung 2013/2014 folgende Fehlbeträge:

Sparte Kultur	579.676,48 €
Sparte Stadtmarketing	<u>83.728,44 €</u>
	663.404,92 €

Somit enthält die Kapitalrücklage für Verlustausgleich nach Verrechnung mit den Verlusten noch einen Bestand von 16.095,08 €, die lt. Vorschlag des Aufsichtsrates der freien Kapitalrücklage zugeführt werden sollen.

Neben der Kapitalrücklage für den Verlustausgleich verfügt die KWL noch über eine sogenannte freie Kapitalrücklage. Diese ist zuletzt im Rahmen der Beschlussfassungen zur Jahresrechnung 2012/2013 mit Ratsbeschluss vom 27.10.2014 auf insgesamt 36.840,72 € festgesetzt worden und dient als Puffer für Unwägbarkeiten.

Durch die Zuführung in Höhe von 16.095,08 € aus der Kapitalrücklage für den Verlustausgleich enthält die freie Kapitalrücklage somit zum Stand 30.09.2014 insgesamt 52.935,80 €.

Nach § 14 Abs. 1 F des Gesellschaftsvertrages der KWL unterliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, ebenso wie nach D die Entlastung des Aufsichtsrates. Der Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung bedarf gem. § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zur Abgabe seiner Erklärungen der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt.

Der zu entlastende Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH war im Geschäftsjahr 2013/2014 wie folgt besetzt:

Mitglieder

- Ursula Jasperneite-Bröckelmann (Vors.)
- Dr. Yasmine Freigang (stv. Vors.)
- Wilhelm Börskens
- Christof Sommer
- Axel Bohnhorst bis August 2014
- Josef Franz bis August 2014
- Annette Bergschneider bis August 2014
- Martin Schulz
- Andrea Heymann
- Anne Walter ab September 2014
- Klaus Laufkötter ab September 2014
- Christine Goussis ab September 2014

Vertreter

- Holger Künemund
- Hans-Joachim Kayser
- Ansgar Mertens
- Hartmut Neutzler
-
-
-
- Thomas Morfeld
- Hans Dieter Marche
- Helga de Horn
- Maike Strakerjahn
- Mathias Marx

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zum Stichtag 30. September 2014 sind ein Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beigelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag wird – nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung – die Feststellung des Jahresabschlusses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden der Jahresabschluss und der Jahresbericht ausgelegt.

Der Aufsichtsrat der KWL in seiner derzeitigen vom Rat bestimmten Besetzung hat am 10. Juni 2015 über den Jahresabschluss beraten und den genannten Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen. Für den Geschäftsbereich "Stadtmarketing" hat der KWL-Werbebeirat am 20. Mai 2015 den gleichen Beschluss vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, der Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Kauffrau Carmen Harms, für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung zu erteilen.